

AMT + GEMEINDE

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHOF DER EVANGELISCHEN KIRCHE A. B. IN ÖSTERREICH

Ansatz - Wirklichkeit - Utopie

Das Wirken eines Pfarrervereines in der Kirche

○ Lückenhafter Versuch einer Antwort

Klaus Lehner

Der evangelische "Pfarrerverein für Österreich" wurde 1903, auf Betreiben von Dr. Arthur Schmidt (Bielitz), in Wien gegründet. Der Pfarrerverein hat in den 90 Jahren seines Bestehens die Evangelische Kirche in Österreich entscheidend mitgestaltet. Dies geschah einerseits durch im Pfarrerverein vorbereitete Synodenanträge und andererseits durch Personen aus dem Pfarrerverein-Vorstand, die in die Kirchenleitung gewählt wurden (seit 1952 waren es die Oberkirchenräte Künzel, Dr. Fischer, Dr. Dietrich und die Superintendenten Kirchschrager, Dr. Temmel) und nicht vergaßen, daß sie einmal die Pfarrer vertreten hatten.

Der Pfarrerverein war aber sicher auch ein Spiegelbild der jeweiligen Zeit; der Vorstand bekam das zu spüren, was "unten" gärte. So würde ich - aufgrund der Protokolle des Vorstandes - die Zeit seit 1945 in zwei Perioden teilen: die Nachkriegszeit und ab 1964 die "neue Zeit". Ab 1964 sind die Protokolle formal anders: Abziehverfahren, übersichtlich gegliedert und unterschrieben(!): inhaltlich geht es mehr und mehr um Zuwendungen, die neben dem Gehalt - das nun gesichert erscheint - zur Diskussion standen (z.B. Überstundenpauschale, Administrationsgebühr) und um größere Auseinandersetzungen theologischer Art ("anstoß", "Weisungsgebundenheit").

Ab 1966 tauchen verstärkt "gewerkschaftliche" Anfragen auf (Lohnsteuerverrechnung, KFZ-Pauschale u.ä.), die jeder Personalvertreter in der Schule genau so gut hätte beantworten können. Doch galt der Pfarrerverein als der Ort, wo man als Pfarrer seine Nöte deponieren konnte. Dies scheint - speziell in aussichtslosen Fällen - bis heute so geblieben zu sein. Bevor ich einzelne Gedanken und Fäden durch die Geschichte verfolge, möchte ich auf eine besonders verdienstvolle Einrichtung hinweisen:

Im Jahre 1956 regte der spätere Superintendent von Niederösterreich, Senior Heinz Schaefer (Neunkirchen), die Schaffung der "Bruderhilfe kraftfahrender Pfarrer" an, erarbeitete Grundlagen, mühte sich um Mitglieder und konnte bald von segensreicher Hilfe berichten (Protokoll der Hauptversammlung, 27.8.1958). Superintendent Mag. Heinz Schaefer sei hier in Dankbarkeit gedacht! Erwähnung und dankbare Erinnerung verdienen wohl auch die bisherigen Obmänner des Österreichischen Pfarrervereines. Es handelt sich - soweit ihre Namen bekannt sind um:

Dr. Arthur Schmidt (Bielitz) ab 1903
 D. Erich Stoekl ab 1923 (?)
 D. Emil Wolf ab 1925
 Ernst Denzel (St. Pölten) ab 1934/1940
 "Vereinsführer"/
 Adolf Künzel (Wien-Neubau) ab 1950
 Martin Kirchschrager (Bad Aussee) ab 1953
 Dr. Hans Fischer (Wien-Simmering) ab 1967
 Ing. Anton Steinbach (Stockerau) ab 1968
 Günther Jonischkeit (Innsbruck) ab 1975
 DDr. Arthur Dietrich (Linz) ab 1981
 Günter Ungar (Jenbach, Gmunden) ab 1987
 Klaus Lehner (Wien-Döbling) ab 1990

1. Grundsätze und Ursprung des Pfarrervereines

Weil der Pfarrerverein in Deutschland¹⁾ "viel dazu beigetragen hat, Mißstände in unserer Kirche abzustellen, zeitgemäße Neuerungen anzubahnen und die Lage des Pfarrerstandes zu bessern"²⁾, verfaßte Pfarrer Schmidt (Bielitz) in seinem Kirchenblatt einen Aufruf zur Gründung eines "Pfarrervereines(es) für Österreich".

Historische Vorläufer der Pfarrervereine werden in den geistlichen Bruderschaften, den Kalanden gesehen,

erstmal 1279 (Laer in Westfalen) und im 14. Jahrhundert im ganzen niederdeutschen Raum verbreitet, als "Zünfte der Parochialgeistlichkeit", die die Wahrung ihrer Standesinteressen und Hebung ihrer "sozialen Stellung" zum Inhalt hatten.³⁾

Die optimistische Stimmung der Gründungszeit gibt das Korrespondenzblatt des bayrischen Pfarrervereines in einem Nachdruck vom 17.9.1891 (März 1891) wieder: Der Pfarrerverein vereinigt "Genossen des Standes", denn "Einigkeit macht stark. Der Zusammenschluß verleiht mehr Mut, mehr Macht, mehr Schutz, mehr Einfluß..." und eine "kraftvolle Vertretung nach oben und nach unten" (aa0 S.34) - das sind große Worte, die im Aufruf Schmidts nachklingen.

Dieser Aufruf löste zustimmendes Echo in beinahe allen Ecken des alten Österreich aus; er brachte aber auch bedenkliche Stimmen - vor allem steirischer Pfarrer, die vor den "fürchterlich weit auseinander wohnen(den)" Pfarrern und der "babylonische(n) Sprachverwirrung" warnten.⁴⁾

Es folgte die Einladung zu einer Pfarrerversammlung für den 2.6.1903 (Pfingstdienstag) nach Wien (4., Wiedner Hauptstraße 39/CVJM), unterschrieben von den Pfarrern, Senioren und Superintendenten:

Antonius (Wien), Bünker (Trebesing), Dusek (Kolin), Eckardt (Graz), Fritsche (Biala), Fronius (Teschen), F.Hrejsa (Prag), O.Hrejsa (Jassena), Jaquemar (Laibach), Johne (Klagenfurt), Kozdon (Brigidau), Krzywon (Skotschau), Molnár (Nebuzely), Mühlporth (Olmütz), Nesper (Chrudim), Pindor (Teschen), Santrucek (Josefsberg), Schack (Wien), Dr.Schmidt (Bielitz), Schmidt (Görz), Schwarz (Gallneukirchen), Dr.Selle (Steyr), Stökl (St.Pölten), Wehrenfennig (Innsbruck), Winkler (Wien), Wolf (Prag), Dr.Zilchert (Prag), Zipser (Hohenbach).⁵⁾

Nach dieser Pfarrerversammlung, der bereits ein Satzungsentwurf vorlag, wurde, nachdem am 26.8.1903 auf Grund der Bemühungen von Pfarrer Zwernemann die behördliche Genehmigung von Verein und Satzungen erfolgt war, die Gründungsversammlung in Linz am 3.9.1903 (im Anschluß an die Gustav-Adolf-Hauptversammlung) abgehalten. Dies deutet auf eine damals bestehende, personelle Verbindung der Theologinnen zur Stiftung des späteren Gustav-Adolf-Vereins hin. Der erste Obmann war Dr.Selle, sein Stellvertreter Mühlporth (Olmütz, später Mürrzusschlag). Zum Vereinsorgan ("Sprechsaal")

wurde die "Evang. Kirchenzeitung für Österreich". Herausgeber Dr.Schmidt (Bielitz) bestimmt.

In diesem Vereinsorgan wurde festgehalten, (Ausgabe v.15.4.1903, S.114), daß die tschechischen Amtsbrüder A.B. und H.B. in den Ländern Böhmen und Mähren zunächst die Absicht hätten, einen eigenen Verein zu gründen, sich aber nun dem österreichischen Verein anschließen. Dies führte zur Überlegung, je eine deutsche und böhmische Sektion mit eigenen Vorständen unter einer Oberleitung zu gründen (§25 der Statuten von 1903). Selle sieht darum als Aufgabe des Vereins "in erster Linie ... in unseren Landen ... den traurigen Zwist der Nationen zu beheben." Er sieht Nationalitäten als "gottgegebenes unentbehrliches Gut" das "erhalten, verteidigt und ausgebildet werden muß, aber er sieht auch die "natürlichen und sündhaften Schranken und Mängel", die der Ergänzung und Wechselwirkung mit anderen Nationen" bedürfen. "Was wollte ich darum geben, wenn wir's in alle Lande hinausrufen könnten: Zwischen uns deutschen, tschechischen und polnischen Pfarrern gibt es keine Trennung mehr!"⁶⁾

Damals wurde häufig betont, daß der Pfarrerverein keinen Unterschied bezüglich der Volkszugehörigkeit und des Bekenntnisses mache. Doch eine Anfrage, ob Geistliche der Brüdergemeinde beitreten dürften, wurde mit einer Vertagung der Beschlußfassung (Antrag OKR Dr.Witz Oberlin) beantwortet (Evang.Kirchenzeitung S.276). Im Jahre 1903 wurde bereits das Versprechen abgegeben, daß Vikare ordentliche Mitglieder werden sollen. Diesem Versprechen fühlen wir uns heute noch verpflichtet, unabhängig davon, was kirchenjuristisch dazu gedacht wird. Bereits 1903 wurde beantragt (Vikar Spanuth), Vikarsvertreter in den Vorstand zu wählen und schon damals wurde die Ansicht vertreten, dies sollten die Vikare selbst organisieren (ebd.). Das ist bis heute so geblieben; außer, daß in den neuen Statuten dem/r Vikarsvertreter/in das Stimmrecht zuerkannt wird.

Ziel und Aufgabe des Pfarrervereines legte der §2 der Satzungen dar, "Die Wirksamkeit der evang. Geistlichen A und HB in Österreich zu fördern durch a) Besprechung und Beratung der kirchlichen Fragen der Gegenwart b) Stärkung des Gemeinschaftsbewußtseins der Mitglieder c) Hebung der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung d) Bewährung von Rechtsschutz gegenüber den Angriffen auf Kirchen und Pfarrerstand e) gegenseitige Verständigung über berechnete Anliegen des Pfarrerstandes und mög-

lichst geschlossene Vertretung derselben f) Besserung der wirtschaftlichen Lage des Pfarrerstandes g) Gründung von Wohlfahrtseinrichtungen für die Mitglieder und deren Angehörige."

Vielleicht ist es auch gut, an den ursprünglichen §4 der Satzungen zu erinnern: "Der 'Evang. Pfarrerverein' will keiner einzelnen theologischen oder kirchlichen Richtung dienen. Dogmatische Fragen als solche bilden daher keinen Gegenstand der Verhandlung." - Greift hingegen einer pauschal alle anderen an, so kann dies sehr wohl - bis heute - Diskussionen auslösen. Kommt aber ein/e Bruder/Schwester in Not, wird (wurde) nicht gefragt, welcher theologischen Landschaft er/sie zuzurechnen ist. Darum wird sich der Pfarrerverein auch von niemandem vorschreiben lassen, für wen er sich engagiert. Im Gründungsjahr wurden auch Wünsche an den neuen Verein herangetragen, bei denen es scheint, als ginge man erst heute daran, sie zu erfüllen, und zwar: Erstellung einer brauchbaren Agende und verwendbarer Religionsbücher (Selle, aaO, S.11: "Ein paar Pfarrer sollten sich zusammensetzen, aus den überreich vorhandenen Vorlagen die besten auswählen und unseren Verhältnissen anpassen"), sowie die Vertiefung persönlicher Beziehungen unter den Amtsbrüdern ("Annäherung"), denn kirchliche Aufgaben warten bei den kirchlichen Organen viel zu lange auf Erledigung".⁷⁾

Nun, Agenden und RU-Bücher sind im Kommen. Aber die "Annäherung" der Brüder und Schwestern? Das kann nicht Aufgabe der Kirchenleitung sein. Außer: man versucht "Tage der offenen Tür im OKR", um den Ab- (oder: Gesprächsnot-)stand zwischen "oben" und "unten" zu überwinden.

Aber vielleicht liegt das eigentliche Problem woanders. Theodor Wahl referierte am 8.9.1890 in Gießen über "die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der evangelischen Geistlichen"⁸⁾ und sagte u.a.: "Das verhängnisvolle Zurückstoßen eines theologisch nicht völlig Gleichgesinnten mit dem oft vorschnell angewandten Worte "ihr habt einen anderen Geist als wir" liegt leider unseren evangelischen Theologen von rechts und links ... im Blute. Aus der Theologie aber geht es ins Pfarramt! Die Zerrissenheit bleibt ...". Und "(w)ie sind gerade wir Pfarrer vor anderen geneigt, die Hartnäckigkeit des eigenen Sinnes mit der Stimme des Gottesgeistes in uns zu verwechseln und so vor uns selbst zu verbergen!" Hat sich seit 1890 etwas verändert, oder müssen wir an dieser Stelle noch viel arbeiten?

Als vordringliche Aufgabe wurden 1903 die Erhebung der Einkommen aller Pfarrer und Vikare und die Vorbereitung einer Hilfs- und Darlehenskasse angesehen. Ja, und die Jahresversammlung sollte immer nach Pfingsten in Wien stattfinden, verbunden mit Vorträgen seitens der Evang.-theologischen Fakultät, um "in engerer Fühlung mit der theologischen Wissenschaft zu bleiben."⁹⁾ In den Jahren nach 1952 gab es zwei Pfarrertage (1961 und 1967); 1968 regte Rektor Karzel die Zusammenarbeit mit dem Pfarrerverein bei der Gestaltung der Pastoralkollegs an. Das sind einige Aktivitäten, die auf die ursprünglichen Grundsätze zurückgehen. (Ein Kontakt mit der "Theologischen Arbeitsgemeinschaft" geht aus den Vorstandsprotokollen hervor, wird aber nicht ausgeführt.

2. Die Identität des Pfarrervereins

"Anfrage eines jungen Bruders: 'Ist der Pfarrerverein bereit, uns gegen Übergriffe des OKR zu schützen oder sollen wir einer Gewerkschaft beitreten?'¹⁰⁾... Der Ton der Anfrage ist typisch für unsere Zeit... daß wir feststellen müssen: Der Pfarrerverein ist nun einmal doch etwas anderes als eine Gewerkschaft... er steht nicht prinzipiell gegen den OKR."¹¹⁾ Woher die Angst vor einer Verwechslung mit der Gewerkschaft herührt, wird nirgends angeführt. Es scheint übersehen worden zu sein, daß sich auch Gewerkschaften verändern.¹²⁾ Auch sei einmal festgestellt, daß durch den ÖGB arbeits- und sozialrechtlich Erreichtes - bis hin zu den herbstlichen Beamtenlohnrundern ebenso der Pfarrerschaft zugute kommt.

Ähnlich wie in den politischen Parteien scheint es auch im Pfarrerverein die "alten Kämpfer" und die "Jungen" (wohl nicht im "Nadelstreif", sondern eher in Jeans) zu geben. Jedenfalls gibt es unterschiedliche Auffassungen über Sinn und Zweck des Pfarrervereines und differierende Meinungen über das Naheverhältnis zum OKR.

Wenn in der Gründungsphase von "Rechtsschutz" gesprochen wurde, so war der Schutz gegenüber Behörden und katholischen Medien gemeint (Selle, aaO S. 12). Heute - und dies wohl seit 1956, als die Schaffung eines kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes diskutiert wurde - würde dies eher in Richtung OKR formuliert werden, da immer wieder das Gefühl des Ausgeliefert-Seins gegenüber der Kirchenleitung auftaucht.

Galt in der Anfangsphase aller Pfarrervereine das Interesse dem gesamten sozialen Sektor - der wirklich im Argen lag -, so kristallisierte sich später das Thema

"Interessensvertretung gegenüber der Kirchenleitung" heraus, dem in anderen Landeskirchen durch Pfarrerververtretungsgesetze Rechnung getragen wurde.

Konnte vor 100 Jahren noch gesagt werden, der Pfarrerverein "soll nicht eine Ablagerungsstätte für alle möglichen kleinen und kleinlichen Beschwerden werden" und im Hinblick auf soziale Nöte "soll der Verein der Mund sein, um Wünsche und Anliegen an den rechten Mann zu bringen"¹⁴⁾, so ist heute zu beobachten, daß vielerlei Probleme an die Vertrauensleute herangetragen werden. Vor allem für Vikare sind die Funktionsträger des Pfarrervereins wichtige Gesprächspartner, die gelegentlich auch zu Fürsprechern werden. Grundsätzlich wird der Pfarrerverein seinen Mitgliedern helfen, wo es geht; auch dann, wenn sie vom Dienst enthoben wurden - wie die Vergangenheit gezeigt hat.

Derzeit kann der Pfarrerverein die Funktion einer generellen Interessensvertretung nur sporadisch erfüllen, weil er auf den "guten Willen", d.h. auf das Ermessen der Kirchenleitung angewiesen ist. Man "kann" informiert, angesprochen und einbezogen werden; man "muß" aber nicht. Dieser Zustand ist unbefriedigend und bedarf einer Lösung in der nächsten Generalsynode.

Eine diesbezügliche Zuversichtlichkeit darf zum Ausdruck gebracht werden, denn es hat den Anschein, daß mit sogenannten "weltlichen Amtsträgern" eher darüber gesprochen werden kann, als mit "geistlichen".

Im Blick auf deutsche Landeskirchen ist zu sagen, "daß eine geordnete Interessensvertretung der Pfarrerschaft ... heute ... nicht mehr wegzudenken ist. Sie ist für die Kirchenleitung sicher nicht immer bequem - für Pfarrer wird sie es auch nicht in jedem Fall sein. Sie soll vermitteln: das Individuelle gegenüber dem Ganzen und umgekehrt. Das bedeutet Parteilichkeit und zugleich Verzicht auf sie." Pfarrervertreter sind "in erster Linie an den in der Ordination übertragenen Auftrag gebunden. Das erfordert ein hohes Maß an Unterscheidungsvermögen. Hier hat es der Pfarrer schwerer als andere Berufsgruppenvertreter." Die Kirchenleitung sollte "das im Umgang mit ihren Pfarrervertretern beachten." (Scharbau, aaO S. 181f).

Wenn die Interessensvertretung der Theologinnen und Theologen kirchenrechtlich eingebunden und geregelt ist, so werden die kirchlichen Gremien (vom Presbyterium bis zur Synode und ihren Ausschüssen) von

standesrechtlichen Fragen der Pfarrerschaft entlastet. Dann muß kein Presbyterium mehr für "seinen" Pfarrer kämpfen, dann bedarf es keiner endlosen Debatten um Pfarrereinteressen auf Superintendentialversammlungen mehr und dann hört die ängstliche Sorge auf, daß nur ja bestimmte Personen in den kirchenleitenden Gremien sitzen, um die Interessen der Pfarrer zu wahren. Die Pfarrer selbst können dann frei, nach ihrem Gewissen agieren, ohne auf Vorgaben des Pfarrervereins Rücksicht nehmen zu müssen. Letzteres wird Aufgabe des Pfarrerausschusses sein, der in allen Fragen, die die Interessen der Pfarrer/innen und Vikare/innen tangieren, angehört werden muß.

Der Pfarrerverein tritt für diese Interessensentflechtung ein, damit in allen kirchlichen Gremien mehr Zeit für die Arbeit an den eigentlichen Aufgaben der Kirche und ihrer Zukunft bleibt.

3. Gehalt und Sozialleistungen

Durch die 90-jährige Geschichte des Pfarrervereins zieht sich vor allem ein Thema, das per 1.1.1992 wieder einmal zu einer annehmbaren Lösung geführt hat: Volle Angleichung der Gehälter von der 1. bis zur 6. Gehaltsstufe an das L1 - Schema. - Das war ein langer, beschwerlicher Weg, der immer wieder gegangen werden muß.

Wenn auch im 19. Jahrhundert von den Pfarrern gesagt wurde, "daß kaum ein Stand arbeitsfreudiger und opferwilliger ist als der Pfarrerstand" (Korrespondenzblatt aaO), so schien doch nicht der Arbeiter seiner - angemessenen - Speise wert zu sein. Wie sonst wäre es möglich gewesen, daß ein Pfarrer um die Jahrhundertwende "fast ausschließlich hingenommen (wurde) von dem Kampf um die irdische Existenz" (Selle aaO S. 5).

Ein Vergleich mit deutschen Landeskirchen (1903) ergab, daß dort ein "durchaus entsprechendes und standesgemäßes Einkommen" gewährt wurde, obwohl auch dort geklagt wurde (Selle S. 8f). In Österreich wurden die Pfarrer ungleich schlechter bezahlt: von den damals 205 Pfarrstelleninhabern erhielten 167 ein Einkommen unter 2400 K., viele unter 1600 K. Damit erreichte der Großteil der Pfarrer nicht das Einkommen der k.k. Beamten des XI. Ranges und lag unter den Kanzlisten des evang. Oberkirchenrates. (Die Angaben stammen aus dem Schematismus von 1875 und wurden für 1903 als noch geltend angesehen. Selle S. 8f). Die Not und die Sorge um geeigneten Nachwuchs bei diesen Hungerlöhnen war groß. So

stieß auch Klaus Harms' Forderung, sich jährlich zur Fortbildung ein paar "Zweitalersbücher" zu kaufen, auf Unverständnis (Selle).

Fünzig Jahre später schreibt ein Bruder: "Die zurückhaltende Behandlung aller Gehaltsfragen ist nachgerade unerträglich. Sie ist nur unter dem Gesichtspunkt möglich, daß wir Pfarrer uns an das vierte Gebot halten und die Formen auch dann wahren, wenn uns das Wasser schon bis zum Mund reicht. Es ist nur schade, daß auch in kirchlichen Kreisen dann das Verfahren der patriarchalisch Bürgerlichen des 19. Jahrhunderts nachgeahmt wird: Es wird euch schon einmal geholfen werden. Und dann kommt noch der Hinweis auf das nötige Gottvertrauen. Aber von J e s u s lasse ich mich fragen, ob ich je Mangel gehabt habe: n i c h t von Menschen, die zur Besorgung unserer wichtigsten Lebensnotwendigkeiten verpflichtet sind..."¹⁵⁾.

In demselben Brief werden 14.- Schilling Überstundenpauschale eine "Jämmerlichei" genannt. Weiters finden sich Hinweise auf erste Forderungen nach Kinderzulagen, Erziehungsbeihilfen und dem 13. Monatsgehalt. Denn "wenn man nicht darum schreit, geht der Schlaf weiter." - Beklagt wird allerdings die "Beitragsindolenz von Pfarrern (vgl. heute: absolute Beitragswahrheit!) und Gemeinden."

Der ursächliche Zusammenhang von Kirchenbeitragsaufkommen und Gehaltshöhe war (und ist) wohl jedem klar. Offensichtlich war auch, daß in den Gemeinden nach 1945 ein Nachholbedarf in baulicher Hinsicht bestand. Es ist daher verständlich, daß alle Superintendenten (seit 1951) dafür plädierten, die Beitrags einhebegebühr¹⁷⁾ auf 25 % zu erhöhen. Allerdings ging dies zu Lasten der Pfarrergehälter. - Wenn heute ein Großteil der Gemeinden "gut dasteht", so darf man sicher sagen, daß sie dies teilweise auch jenen Pfarrern verdanken, die bis 1960 auf ihr volles Gehalt verzichtet haben.

Von 1954 bis 1960 gab es laut Protokollen des Vorstandes und der Hauptversammlung die "Brudergabe", ein Opfer bayrischer Pfarrer für die österreichischen Brüder. Dabei "wolle die bayrische Pfarrerschaft nur die eine Gewißheit haben, daß die Gabe nicht als Teil des Gehaltes empfunden werde"; die Aufbesserung der österreichischen Pfarrergehälter dürfe durch diese Gabe nicht gebremst werden. Daß dem so sein soll, wurde versprochen (OKR Künzel). Bis 1960 flossen 5,9 Mio Schilling in österreichische Pfarrhäuser, wovon 4,6 Mio bayrische Pfarrer und 1,3 Mio der Kirchliche Bruderdienst Berlin aufbrachten.

Zur Illustration: 1958 wurde das Gehalt erhöht: für die unteren Einkommen von 84,8 % auf 90 % und in Gehaltsstufe 18 von 56 % auf 70 % (brutto 4500.-) der Gehaltstabelle. 1959 wird im Vorstand des Pfarrervereins von hartem Ringen um die Gehaltserhöhung in Richtung 93 % berichtet. Es war somit nicht einfach, bis 1960 die 100 % zu erreichen. Daß an der Vorgangsweise des Vorstandes in Gehaltsfragen auch Kritik geübt wurde - er habe eigenmächtig gehandelt, ohne sich mit den Mitgliedern zu verständigen (Kärnten 1955) - sei nur am Rande erwähnt. Dies beweist aber die Notwendigkeit, Pfarrerverein-Vorhaben grundsätzlich in ihrer Tendenz auf Hauptversammlungen beschließen zu lassen, um dem Vorstand für seine Arbeit die nötige Rückendeckung zu geben.

Der Pfarrerverein beantragte bereits 1955, daß die Funktionszulagen ruhegenüßfähig sein sollen; und zwar für (den, heute: die) OKR(e) nach zwei, für Senioren nach drei Perioden. Heute sind das "wohlerworbene Rechte", die in Pensionsdiskussionen immer wieder Fragen aufwerfen.

Der Wohnungsbeschaffungsfonds, eine vom Ansatz her segensreiche Einrichtung, bereitete schon früh (1959) Probleme. Es ging um Auszahlungsverweigerung bei bewohnter Privatwohnung während der Dienstzeit. Schon damals wurde erkannt (Dr. Pickel), daß der Fonds keine Versicherung sei. Der Pfarrerverein setzte sich aber für die Auszahlung an alle Beitragspflichtigen ein. Auch 1990/91 wurde an diesem Grundsatz, soweit rechtlich möglich, festgehalten. Trotzdem ist die Situation für jene Pfarrer unbefriedigend, die vom Staat in seinen Dienst übernommen werden, weil sie die Unterstützung des Fonds verlieren. Wahrscheinlich wird man die ganze Dienstwohnungsfrage einmal neu überdenken und mit kirchlichen Strukturüberlegungen in Zusammenhang bringen müssen.

4. Kirchenleitung und Pfarrerverein

Der Pfarrerverein wird "die bestehende Einheit der Pfarrer mit dem Kirchenregiment und den Gemeinden (nicht) durchbrechen und (k)einer neumodischen Lust des Opponierens fröhnen" (Selle 1903). 1967 sagte der Obmann Dr. Fischer auf der Hauptversammlung: "Wir treiben keine Gewerkschaftspolitik, die uns zu einer Opposition um jeden Preis verpflichten würde."

Opposition kann und will der Pfarrerverein nicht sein; schließlich bleiben auch Mitglieder der Kirchenleitung Pfarrervereinsmitglieder. Dennoch wird sich der Pfarrerverein vom OKR nicht vereinnahmen lassen dürfen

und Erfüllungsgehilfe, verlängerter Arm, Briefträger o.ä. sein können.

Ein Gegenüber mit gegenseitigem Vertrauen, bzw. eine Partnerschaft, in der man sich gegenseitig zutraut, das Beste für die Kirche zu wollen, wäre wohl eine Zukunftsvision. Noch scheint der Weg dorthin weit zu sein und vieles wäre zu tun; auf einiges sei hier hingewiesen:

- a) Die Schaffung des österreichischen Pfarrerververtretungsgesetzes (s.o.).
- b) Die Realisierung einer Anregung (1956): Jede(r) Amtsträger/in soll über Eintragungen in seinen Personalakt informiert werden; das hessische Disziplinarrecht sähe dies vor (Guttner).
- c) Brüderliche (heute wohl: "geschwisterliche") Umgangsformen von oben nach unten; und bitte manchmal auch von unten nach oben! Der "unbrüderliche Ton" hat bei uns (leider) schon Geschichte. Speziell in Disziplinarfällen fiel die unbrüderliche Vorgangsweise immer wieder auf. Wenn diesbezüglich der Pfarrerverein protestierte, dann fast immer gegen Ton und Umgangsform. Es wäre aber auch eine Hilfe, wenn sich das Kirchenamt in allen(!) Fällen an den Dienstweg hielte.
- d) Der Abbau der gegenseitigen Vorurteile und Vorwürfe. So wird der Pfarrerschaft mangelndes Rechts-, Finanz- und Steuerwissen vorgeworfen, hingegen von Seiten vieler Pfarrer dem OKR, er handle im Sinne christlicher Nächstenliebe.
- e) Ein beidseitiges Leben aus der Vergebung ("wie wir vergeben..."). Es gibt "oben" und "unten", Verletzungen und Kränkungen, die tief sitzen. Einem zur Sakramentsverwaltung beauftragten Theologen/in sowohl "oben" als auch "unten" - muß es doch möglich sein, vergeben zu können.

In deutschen Pfarrervereinen ist es möglich - wohl auch wegen der gesetzlich geregelten Pfarrerververtretung - daß kirchenleitende Amtsträger Funktionsträger im Pfarrerverein sind. Sobald es in Österreich ein Pfarrerververtretungsgesetz gibt, könnte ähnliches überlegt werden. Denn wie soll der Obmann des Pfarrervereines z.B. das Mitglied "Bischof" vertreten, wenn ihm seine Probleme unbekannt sind.

Es mag sein, daß die Verbindung des Pfarrervereines zur Kirchenleitung vor 1966/67 enger war. Die Vorstandsprotokolle dieser Zeit lassen dies vermuten. So

waren Bischof, Oberkirchenrat und Kirchenkanzler häufig Gäste; Es fand auch einmal die Vorstandssitzung 'in der Schellinggasse', aber sehr oft in der Barthensteingasse statt; und es wurde meist nach der Sitzung das Ergebnis in den OKR "getragen". Speziell bis 1960 hatte das sicher Gründe: etwa um die Gehaltsverhandlungen voranzutreiben, den Wienbesuch zu nützen (Sitzungen dauerten maximal bis 12.45 Uhr!), um noch rechtzeitig den Zug zu erreichen.

Seit wann der Obmann des Finanzausschusses (dzt: Kurator Dobrowolny/ Weiz) als ständiger Gast in den Vorstand eingeladen wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Es hat sich daraus aber eine gute Zusammenarbeit entwickelt mit vielen offenen Ohren für unsere Probleme. Dies gilt ebenso für alle neueren Arbeiten an der OdgA durch LKK RA Dr.Kunert, der gelegentlich Gast im Vorstand des Pfarrervereines und in den Ausschüssen war.

War Selle 1903 noch der Meinung, die Pfarrer sollten in kirchlichen Gremien (vor allem Presbyterien) die Oberleitung haben, so dürfen wir heute dankbar feststellen, daß die Geschicke der Pfarrerschaft bei den sogenannten "weltlichen Amtsträgern" in guten Händen liegen.

Es gab aber auch Disharmonien. 1966/67 schlugen die Wellen hoch: "anstoß" und "Weisungsgebundenheit" waren die Tagesthemen. Die damalige Haltung des Pfarrerverein-Vorstandes hat sicher dazu beigetragen, daß progressive Theologen dem Pfarrerverein nicht beitreten wollten. (Es hat damals auch Vereinsaustritte gegeben.) Die "Aktion 450" (1967 - 450 Jahre Reformation) zur "Weisungsgebundenheit" der geistlichen Amtsträger, eine Unterschriftensammlung, wurde als Versuch kirchlicher Parteibildung und damit kirchenfeindlich eingestellt gewertet.

Wurde der "anstoß" (samt Jahrbuch des Evang. Jugendwerkes und "Ansätze") vom Pfarrerverein-Vorstand als "nicht evangelisch" abgelehnt, aber sonst nichts weiteres beschlossen, so erfolgte zur "Aktion 450" ein "Brüderliches Wort" an alle Amtsträger (21.11.67). Darin wurde die Sorge ausgesprochen, daß "Ansätze für eine Gruppenbildung geschaffen wurden", wo doch "der Pfarrerverein die Plattform ist, auf der geistliche Amtsträger auch bei unterschiedlichen Auffassungen miteinander im Gespräch bleiben können und sollen." - Diese "Plattform" wurde damals wohl zu kirchenleitungskonform gesehen.

5. Pfarrernothilfe und 3. Welt oder: Hemd und Rock

Zum "Hemd": Liest man die Forderungen der Gründungszeit, so hat der Pfarrerverein bis heute vieles für seine in Not geratenen Mitglieder, deren Witwen und Kinder getan. Die Beträge aber, die z.B. in der "Weihnachtsgabe" ausgezahlt werden, sind nicht hoch; vielleicht haben sie aber eher einen Symbolwert, der zeigen soll, daß auf die Empfänger nicht vergessen wurde. Hier erfüllt der Pfarrerverein die Aufgabe, die auch von anderer kirchlicher Seite übernommen werden könnte. Es ist sicher zu wenig, einem/r Emeritus/-a nur einen Pfarrerkalender zukommen zu lassen, bzw. ihn/sie zur Pfarrerrückzeit einzuladen. Bezüglich derer, die aufgrund eines D-Verfahrens ausscheiden mußten, bemühte sich der Pfarrerverein um - auch ausländische - Weiterverwendung.

Ab 1955 gab es einige Jahre die Möglichkeit, den Urlaub in Bayern zu verbringen. Da war das G'riß groß um die Gunst des Pfarrervereines! Detail am Rande: die Bayemurlauber wurden gebeten, dort nicht so viel zu jammern und sich auch sonst etwas zurückzuhalten mit ihren Sprüchen. Über die "Amtsbrüderliche Nothilfe" wollte der Pfarrerverein 1954 Ruhestandswohnungen finanzieren. In Wien, Linz, Villach, Graz und Salzburg sollte es je eine geben. Konkretisiert wurde dieser Beschluß in Wien 1963 mit einer (!) Wohnung. Gelegentlich auftauchende Ideen von Häusern für Pensionisten und Aktive in den Ballungszentren, werden nicht weiter verfolgt: dazu reichen unsere Mittel nicht.

Als Beitrag zum "Rock" darf der Vorschlag gewertet werden, das Notopfer eines halben 14. Gehaltes den Brüdern in der DDR zu widmen. Der Pfarrerverein wollte dies 1961 moralisch unterstützen, die Durchführung aber dem OKR überlassen. Was daraus geworden ist, läßt sich aus den Protokollen nicht ablesen. Hingegen scheint eine zwischenkirchliche Hilfe für slowenische Pfarrer erfolgreich gewesen zu sein (1972) und über persönliche Kontakte von Pfarrer Sindler die Empfänger erreicht zu haben.²⁰⁾

Der eigentliche "Rock" wurde aber 1969 durch Pfarrer Meerwein geschneidert; er stellte in Gallneukirchen den Antrag, alle geistlichen Amtsträger sollten "im Sinne der Empfehlung der Weltkirchenkonferenz 1968 in Uppsala 1 % des Bruttogehaltes für die Arbeit in der sogenannten 3. Welt zur Verfügung" stellen. Weiters sollte der OKR die Beiträge auf dem Abzugsweg ein-

behalten und an die Arbeitsgemeinschaft "Evangelischer Dienst für die Welt" zur Weiterleitung überweisen.

Der Vorstand hatte zunächst Bedenken, weil eine allgemeine Entwicklungshilfe nicht statutengemäß sei. Unter der Bedingung, daß der pfarrliche Dienst in Entwicklungsländern ermöglicht, bzw. gestützt wird, wurde der Antrag vor die Hauptversammlung gebracht. Dort wurde er (nur aus Zeitmangel?) nicht abgestimmt. Doch wurden die Vertrauensleute angewiesen, diese Frage auf den Pfarrkonferenzen zu besprechen und mit einem Aufruf des Bischofs - der erfolgen sollte - zu koordinieren.

In späteren Protokollen tauchen Vorurteile gegenüber Mission und Missionsrat auf. Die Gelder sollten nicht für eine "Reisekasse für Funktionäre" verbraucht werden, heißt es da, 1970 wurde die Frage der Entwicklungshilfe mit dem Bischof erörtert und Einzahlungen per Zahlschein vereinbart. Im selben Jahr beteiligten sich 61 Pfarrer, die 10.765,20 Schilling aufbrachten. Ende 1970 berichtet ein Vorstandsprotokoll noch, daß einem afrikanischen Ehepaar ein Stipendium aus dem Entwicklungshilfsfonds bewilligt wurde. Außerdem wollte Pfarrer Lissy die Interessen des Pfarrervereines im österreichischen Missionsrat wahren und über die Zweckbestimmung der Gelder wachen.

Heute haben wir uns an unseren "Rock" im Abzugsweg gewöhnt und können alljährlich die Mittel vergeben. Übrigens: 1991 machte die Leistung des Pfarrervereines für Ausländer (Entwicklungshilfe, Aktion Portugal, andere Hilfen) fast die Hälfte unseres Budgets aus.

Woran noch zu arbeiten sein wird, ist wohl die stärkere Einbindung und das Mittragen des missionarischen Auftrages unserer Kirche. Vielleicht gäbe es hier noch manches im Sinne von Punkt 4 e aufzuarbeiten. Die 1 % - Diskussion hat sicher manche Wunde geschlagen.

6. Allfälliges

Wenn man heute fragt, was sonst noch "gelaufen" ist und was der Pfarrerverein in unserer Kirche bewirkt hat - von Gehaltsfragen und spektakulären Auseinandersetzungen abgesehen - so muß in den Protokollen unter "Allfälliges" nachgelesen werden. Hier kommen Rügen und Unmutsäußerungen, aber auch Anregungen und Vorschläge zum Vorschein: von der Matrikenreorganisation bis zur Gleichstellung von seminaristisch und akademisch gebildeten Amtsträgern...

Man kann allgemein sagen, daß im Pfarrerverein-Vorstand alle relevanten Fragen bezüglich Kirchenpolitik, Theologie und Basisentwicklungen diskutiert wurden. Je nach Interessenslage der einzelnen Vorstandsmitglieder im Laufe der 90 Jahre wurden daraus Arbeitsaufträge, Beschlüsse und Bestimmungen in KV und OdgA - oder Protokoll-Leichen.

Anmerkungen.

- 1) Der erste Pfarrerverein wurde im Großherzogtum Hessen am 16.10.1890 gegründet. (Berthold Schuberth, Geschichte des Evang.Pfarrervereines in Hessen und Nassau; Frankfurt 1970, S. 7)
- 2) Arthur Schmidt, Ein Pfarrerverein für Österreich; in: Evangelische Kirchenzeitung für Österreich, 6/20, Bielitz. 15.3.1903 - zit. als Evang. Kirchenzeitung
- 3) Zit. Uhlhorn bei Friedrich-Otto Scharbau, Pfarrervereine und Pfarrerausschüsse; in: Zeitschrift für evang. Kirchenrecht 30/1985, S. 171
- 4) Evang. Kirchenzeitung vom 1.6.1903
- 5) Evang. Kirchenzeitung 11/20 vom 1.6.1903
- 6) Friedrich Selle, Aufgaben und Ziele eines evangelischen Pfarrervereines für Österreich; Steyr 1903, S. 11
- 7) Evang. Kirchenzeitung 8/20 vom 15.4.1903
- 8) in: Berthold Schuberth, aaO S. 11
- 9) Evang. Kirchenzeitung 11/20 vom 1.6.1903, S. 276
- 10) Der Verfasser erkennt unschwer seine seinerzeitige Vikarsfrage.
- 11) Schreiben Steinbachs an den Vorstand (1968)
- 12) vgl. Fritz Klenner, Das große Unbehagen; Wien 1960, S. 233 Anmerkung S. 234 und 236 mit einem Wort von Franz König zur Definition "Gewerkschaft"
- 13) Scharbau, aaO S. 173; hier kann auch der Unterschied zwischen Pfarrerverein und Pfarrerausschuß nachgelesen werden (S. 174ff)
- 14) Korrespondenzblatt aaO, März 1991 S. 34f.
- 15) Brief an Guttner 1952, ohne Absender
- 16) Der "14." konnte erst 1960 angepeilt werden
- 17) Die Abschrift eines OKR-Schreibens (1952) spricht von "Kirchenbeitragsanteilen und Prämien"; es entsteht Verwirrung, wenn diese Begriffe unterschiedlich verwendet werden.
- 18) Protokoll Hauptversammlung vom 31.8.1954
- 19) Sitz des OKRes vor dem Bau des Hauses in der Severin-Schreiber-Gasse 3
- 20) Die vorsichtige Formulierung beruht auf dem Protokolltext

Impressum

Medieninhaber: Evangelische Kirche A.B. in Österreich. Herausgeber: Bischof D. Dieter Knall. Beide: Severin Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. Redaktionsteam: Dr. Gustav Reingrabner (verantwortlich), Dr. Georg Sauer, Mag. Paul Weiland, Dr. Christoph Weist; Ungargasse 9, 1030 Wien, T.: (0222) 715 59 26. Hersteller: Evangelischer Presseverband in Österreich, Ungargasse 9, 1030 Wien. Verlags- und Erscheinungsort: Wien, erscheint monatlich. Jahresbezugspreis: S 180,-. Einzelpreis: S 20,-. Postscheckkonto: Evangelischer Oberkirchenrat, Amt und Gemeinde, Nr. 1159.895. - Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr geleistet.

Amt und Gemeinde versteht sich als theologisches Fachblatt, das Pfarrer, Lehrer und theologisch Interessierte über den neuesten Stand theologischer Forschung in der Evangelischen Kirche und anderen christlichen Kirchen unterrichten will.